

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2021-1828 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 31.05.2021 Einreicher: Herr Kurzbein	
Antrag eines Gemeindevertreters zum kommunalen Grundstück vor der Sparkasse/Wohnungsgesellschaft, hier Erbbaupacht		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	15.06.2021	Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	06.07.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	03.08.2021	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die der Gemeinde gehörenden Grundstücke vor der Sparkasse/ Wohnungsgesellschaft und der Bahnhofstrasse Ecke Am Wehberg sollen, wenn sie für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden, in Erbbaupacht vergeben werden. Ein Verkauf soll grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Sachverhalt:

Siehe Antrag in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Uwe Kurzbein, Mitglied im GV und im BA

Antrag für die kommende Gemeindevertretersitzung am 3.8.2021

Und Antrag für die Bauausschuss- Sitzung am 13.7.2021

Zu dem Grundstück vor der Sparkasse/Wohnungsbaugesellschaft

1. Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die der Gemeinde gehörenden Grundstücke vor der Sparkasse/
Wohnungsbaugesellschaft und der Bahnhofstrasse Ecke Am Wehberg sollen
wenn sie für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden, dieses in Form
einer Erbpachtung erfolgen muß.
Ein Verkauf soll grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Begründung:

Es ist allgemein bekannt, daß die zur Bebauung vorhandenen Grundstücke
knapp sind und daher die Grundstückspreise durch die Kapitalisierungsspirale
die Kosten stetig steigen läßt. Gemeindegrundstücke sollten „Gemeindeland“
bleiben. Die Verwertung sollte so stattfinden, daß sie möglichst vielen
Menschen in der Gemeinde nutzen sollten. Das bedeutet, daß die
Gemeinde/Verwaltung den Einfluß auf diese Grundstücke behalten sollten.
Vor allen Dingen sollte die Entscheidung darüber, wie das Dorf aussehen soll
und was in dem Dorf angesiedelt werden kann, stets eine Option bleiben.
Erbpacht ist ein eigentum-ähnliches Recht und wird von den Banken auch als
solches anerkannt.

Olgashof, den 25.5.2021